

damit ernsthaft auseinander zu setzen. Denn ich sehe darin Chancen, die auch für die DB AG eine interessante Alternative darstellen könnten. Ich wünsche mir, dass der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn, Herr Mehdorn, einmal unmittelbar mit dem Betriebsrat des Werkes in Opladen, mit dem schon so viele gesprochen haben, in Kontakt tritt und über einen solchen Vorschlag spricht.

Meine Damen und Herren, ich erwarte von der Deutschen Bahn AG, dass sie mit großer Ernsthaftigkeit und mit einem klaren Interesse an einer Lösung an dieses Thema herangeht. Wir bestellen Bahnleistungen in einem Umfang wie kein anderes Land. Wir haben Anspruch auf eine gute Leistung, und es ist legitim, dass wir auf eine gute Werkstattinfrastruktur hier bei uns in Nordrhein-Westfalen Wert legen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Minister. - Als Nächstes hat für die CDU-Fraktion noch einmal Herr Kollege Reul das Wort.

**Herbert Reul (CDU):** Erstens: Zustimmung zum Verfahren.

Zweitens: die dringende Bitte - das war auch der Hintergrund unseres Antrages -, dass wir heute zu einer Entscheidung kommen, weil wir schnell helfen müssen.

Drittens: ein Ja von uns zu Ihrem Vorschlag, die DB AG in die Pflicht zu nehmen.

Viertens: die Bitte, dass wir einen Satz finden, in dem wir deutlich machen, dass das Land bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

(Christof Rasche [FDP]: Wie soll die Verantwortung aussehen? Geld?)

Denn nur so bekommen wir ein Ergebnis für das Projekt hin, das hier eben zutreffend beschrieben worden ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir werden **heute Nachmittag** darüber **abstimmen**. (Siehe Seite 9275) Insofern schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf:

#### **4 Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes (EFoG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/3897

erste Lesung

Zur Einbringung durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Behrens das Wort.

**Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vertretung des Finanzministers bringe ich den Gesetzentwurf zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes in den Landtag ein.

Im Jahr 1999 ist in unserem Land ein Sonderfonds unter dem Namen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" gegründet worden. Damit wurde einer bundesgesetzlichen Verpflichtung Folge geleistet, zur Sicherung der auf uns in den nächsten Jahren zukommenden Versorgungsausgaben für die Landesbeamten eine Versorgungsrücklage zu bilden.

Finanziert wird diese durch die bundesrechtlich vorgeschriebenen Besoldungsabschläge in Höhe von 0,2 % jährlich auf die Anpassungen von Besoldung und Versorgung im Vergleich zu den entsprechenden Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst.

Die Unterschiedsbeträge gegenüber den nicht verminderten Anpassungen sind dem Sondervermögen jährlich hinzuzufügen.

Bis heute sind in den Fonds etwa 300 Millionen € eingestellt worden, die festverzinslich angelegt worden sind. Die nächste Zuführung steht zum 1. Juli dieses Jahres in Höhe von etwa 120 Millionen € an.

Durch das Versorgungsänderungsgesetz des Bundes vom 20. Dezember 2001 wurden die Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, des Altersvermögensgesetzes und des Altersvermögensergänzungsgesetzes wirkungsgleich, wie es heißt, und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen. Das Stichwort heißt: Riester-Rente für Beamtinnen und Beamte.

Der Versorgungshöchstsatz für Pensionäre ist damals von 75 % auf 71,75 % gesenkt worden. 50 % der dadurch erzielten Einsparungen sind nun künftig dem Versorgungsfonds zuzuführen. Um eine Doppelbelastung der aktiven Beamten und Pensionäre zu vermeiden, wird der jährliche Anstieg der Zuführungen für die folgenden acht

Anpassungen von Besoldung und Versorgung ausgesetzt. Der für unser Land geltende Zuführungssatz ist für diesen Zeitraum auf 0,8 vom Hundert festzuschreiben. Der frühestmögliche Auszahlungstermin verschiebt sich damit entsprechend auf das Jahr 2018.

Durch den jetzt vorzulegenden Gesetzentwurf sollen diese bundesrechtlichen Änderungen auch in Landesrecht umgesetzt werden. Die Änderungen gelten für Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechend.

Zusätzlich zu den zwingend erforderlichen Änderungen soll in dem Gesetzentwurf das Anlage-spektrum für das Land erweitert und den bereits für Gemeinden und Gemeindeverbände existierenden Anlagemöglichkeiten angeglichen werden - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der langen Laufzeit.

Vor dem Hintergrund dieser Laufzeit bis zum Jahre 2018 sollten bestimmte Möglichkeiten der Anlageoptimierung nicht generell ausgeschlossen werden. Eine Präjudizierung des künftigen Anlageverhaltens des Landes wird damit allerdings in keiner Weise vorgenommen. Entsprechend soll dem Land die Möglichkeit eingeräumt werden, die Verwaltung des Sondervermögens auch auf Kapitalanlagegesellschaften zu übertragen, die der Aufsichts- und der Schutzvorschrift des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften unterliegen.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Beratungen sind für heute nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3897 an den Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 5 Bio-Konsens-NRW

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/3952 - Neudruck

In Verbindung damit:

**Nanotechnologie ist Zukunftstechnologie zur industriellen Erneuerung in NRW - Nanotechnologiewettbewerb NRW starten**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3953

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kuhmichel das Wort.

**Manfred Kuhmichel (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie längst gesehen haben, ist der Ihnen vorliegende Antrag Bio-Konsens-NRW noch nicht vollständig, wird er doch bisher leider nur von den Oppositionsfraktionen CDU und FDP getragen. Ich bin jedoch optimistisch, dass es gelingen wird, im Rahmen der Beratungen hier im Plenum und im zuständigen Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung die Regierungskoalition von SPD und Grünen noch nachträglich ins Konsensboot zu bekommen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)**

Mein Optimismus nährt sich aus einem Papier, das heute schon eine Rolle gespielt hat und in den letzten Tagen, nämlich am Dienstagabend, aus der rot-grünen Regierungskrise heraus geboren wurde. Gemeint ist das Papier des Ministerpräsidenten Steinbrück mit dem inhaltsschweren Titel: Bündnis für Erneuerung - Aufbruch für NRW.

Darin heißt es u. a. auf Seite 3 – ich zitiere -:

„In der Landespolitik suchen wir den Konsens mit allen, die bereit sind, durch politisches Handeln Zukunft zu gestalten, die sich den neuen Herausforderungen stellen, die Egoismen überwinden und entsprechende Schwerpunkte setzen wollen.“

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, genau diesen von Ihnen hier aus der Regierungsnot heraus geborenen und zu Papier gebrachten Konsens fordern wir mit unserem konkreten Antrag auf eine forcierte und nachhaltige Entwicklung der Biotechnologie in NRW ein.

Wir fordern diesen Biokonsens auch deshalb ein, weil der Ministerpräsident in seinem Regierungs-